



Rahmenbedingungen der Waldspielgruppe Flügelpilz in Rümlang

Angebot

Donnerstag von 9:00 bis 11:30 Uhr findet die Waldspielgruppe für Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis Kindergartenbeginn statt. Nach Absprache können allenfalls jüngere Kinder teilnehmen. Die Gruppe besteht aus max. 12 Kindern, die von mind. 2 Leiterinnen geführt wird.

Start und Treffpunkt

Das Waldspielgruppenjahr startet eine Woche nach den Sommerferien. Jedoch ist ein Eintritt jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist. Der Treffpunkt befindet sich an der Mülibergstrasse 10 in Rümlang. Die Waldspielgruppe hält sich im nahegelegenen Wald auf. Es ist wichtig, dass die Kinder pünktlich erscheinen.

Witterung

Die Waldspielgruppe findet grundsätzlich bei jedem Wetter in der Natur statt. Zum Schutz der Kinder wird bei extremen Wetterverhältnissen (Sturm, Gewitter, starken Niederschlägen, extremer Kälte) die Waldspielgruppe anderswo abgehalten oder abgesagt. Wetterbedingte Ausfälle werden nicht zurückerstattet.

Kosten

CHF 90.- pro Monat. Der Monat August ist beitragsfrei. Der Beitrag ist jeweils monatlich im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto: 458.624.62.146
IBAN: CH4508389045862462146
Lautend auf: Waldspielgruppe Flügelpilz Müliberg

Der Monatsbeitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit, etc.) zu bezahlen, da der Platz für das Kind freigehalten wird.

Bei Zahlungsschwierigkeiten soll frühzeitig mit der Leiterin Kontakt aufgenommen werden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Ferien

Während den Ferien gemäss dem Schulferienplan der Gemeinde Rümlang sowie an den gesetzlichen und lokalen Feiertagen findet keine Waldspielgruppe statt. Diese Tage sind bei den Kosten berücksichtigt und werden weder nachgeholt noch rückvergütet.

Krankheit und Abwesenheiten

Bei Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten ist das Kind am Vorabend jedoch spätestens bis 8 Uhr des Waldspielgruppenmorgens bei der Leiterin abzumelden. Der Waldspielgruppenbeitrag ist auch bei ferien- und krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes zu entrichten und es erfolgt keine Rückerstattung.

Kündigung

Die Kündigung hat in schriftlicher Form und unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Monatsende zu erfolgen.

Bei einer kurzfristigen Abmeldung oder falls das Kind nicht erscheint, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- verrechnet.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten, denn die Kinder sind durch die Waldspielgruppe **nicht** versichert.

Notfälle

Eine Apotheke für die Erstversorgung bei kleinen Verletzungen ist immer dabei. Die Leiterinnen verfügen über ein Notfallkurs für Kleinkinder. Es werden generell keine Medikamente ohne Einwilligung der Eltern abgegeben.

Gefahren werden durch klare Strukturen und das Einhalten von Regeln auf ein Minimum reduziert. Wenn trotzdem etwas passieren sollte, verfügt die Waldspielgruppe über einen Notfallplan. Bei einem Notfall werden die Eltern oder die Kontaktperson kontaktiert. Wenn es erforderlich ist, wird das Kind umgehend zum Arzt gebracht.

Offene Kommunikation

Es wird eine offene Kommunikation gepflegt und Rückmeldungen werden jederzeit geschätzt. Zudem sollen sich die Eltern an die Leiterin wenden, wenn sich das Kind in der Waldspielgruppe unwohl fühlt. Die Leiterinnen sind sehr bemüht, eine Lösung zu finden.

Ablösung

Die Ablösung von den Eltern ist bei jedem Kind individuell. Die Eltern tragen viel dazu bei, dass sich das Kind wohlfühlt und von Anfang an aktiv teilnehmen kann. So ist wichtig, dass das Kind bereits im Vorfeld auf die Waldspielgruppe vorbereitet und ihm verständlich gemacht wird, dass die Waldspielgruppe ohne Eltern stattfindet.

Bekleidung

Es wird keine Haftung für fleckige, beschädigte oder verlorengegangene Kleidungsstücke oder Gegenstände übernommen. Weitere Informationen über die optimale Bekleidung für den Waldspielgruppenbesuch sind auf der Homepage zu finden.

Znüni

Das Kind soll ein gesunder Znüni mitnehmen, der in ein Tupperware oder ein Säckli gepackt ist. Besonders gut eignen sich Früchte, Gemüse sowie auch Trockenfrüchte, Getreidegebäck, Reiswaffeln etc. (keine Süssigkeiten). Dazu soll im Sommer eine Trinkflasche mit Wasser oder Tee und im Winter eine Thermoflasche mit lauwarmem Tee mitgegeben werden. Die Trinkflasche ist mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Während dem Waldspielgruppenmorgen werden gelegentlich kleinere Mahlzeiten auf dem Feuer zubereitet, welche die Kinder neben dem mitgebrachten Znüni gemeinsam geniessen können.

Geburtstag

Gerne darf das Kind seinen Geburtstag im Wald feiern. Die Eltern dürfen ihrem Kind einen Znüni für die ganze Gruppe mitgeben (z.B. Kuchen, Brötli, Fruchtspiessli, Muffins etc.). Vorgängig ist dies mit der Leiterin abzusprechen.

Elternbesuche

In Absprache mit der Leiterin sind jederzeit Besuche möglich.

Gültig ab 1. Mai 2018. Änderungen vorbehalten.